

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR.	2017-0429	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof / Substantielles Protokoll	

[...]

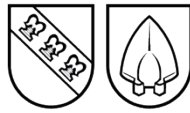
5. **GESCHÄFT-NR. 150/17** **Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof – Begründung**

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.150/17):

LANDKAUF ESELRIET FÜR NEUEN WERKHOF

Wir danken dem Stadtrat für die Einladung zum informativen Anlass mit Besichtigung im Werkhof am 13. Mai 2017. Wie wir erfahren konnten, hat der Stadtrat bereits vor längerem einen befristeten Landkaufvertrag für einen möglichen Ersatzstandort beim Eselriet abgeschlossen. Die Frist für den definitiven Abschluss läuft bald ab. Um diesen Standort zu sichern, bestehe schneller Handlungsbedarf, damit die Stadt den Landerwerb mit Ermächtigung durch die politischen Instanzen vollziehen kann. Der Kaufpreis wurde mit Fr. 275.– pro m² vereinbart. Heute ist diese Parzelle Landwirtschaftsland, was einen Kaufpreis von Fr. 10.–15/m² rechtfertigte. Damit wir das Geschäft besser beurteilen können und auch ob sich der Landpreis dafür rechtfertigt, bitten wir den Stadtrat sich folgenden Fragen anzunehmen und diese zu beantworten:

- 1st Sind die betrieblichen Bedürfnisse (aller vorgesehener Nutzer wie Werkbetriebe, Feuerwehr, Sammelstelle) bereits erfasst und ein Raum- und Anforderungsprogramm erstellt worden? Falls ja, wurde diese auch überprüft und auf die heutige, effektiv notwendigen und allfällige künftige Anforderungen ausgerichtet. (Oftmals arten solche Erhebungen zum reinen Wunschkonzert aus, zeigt die Erfahrung).
- 2nd Der vereinbarte Landpreis scheint grosszügig bemessen, wenn man bedenkt, dass das Land heute nur als landwirtschaftlich nutzbar veräussert werden könnte. Kann der Stadtrat den Kaufpreis noch nachverhandeln?
- 3rd Wurde der Erwerbspreis von kompetenten Fachleuten geprüft. Hat der Stadtrat für die Verhandlung des Kaufpreises eines oder mehrere versierte Schätzungsgutachten eingeholt?
- 4th Wurde wenigstens eine angemessene Mehrwertabschöpfung festgelegt?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0429
BESCHLUSS-NR.

- 5th Gemäss dem erläuternden Bericht von Suter von Känel Wild AG zur der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für die Einzoning Eselriet (öffentliche Auflage vom 22.02.2017) wurden auch andere Grundstücke, bzw. Standorte in Betracht gezogen. Wie viele Alternativen wurden geprüft und weshalb wurden diese nicht weiter verfolgt? Warum hat der Stadtrat nicht noch weitere Standorte erwägt und überprüft?
- 6th Hat der Stadtrat geprüft, ob auch ein kleinerer Neubau in Ergänzung zu den bestehenden Standorten genügen könnte?
- 7th Hat der Stadtrat untersucht, inwieweit die Synergien durch ein Zusammenführen an einem neuen, gemeinsamen Standort einen echten Mehrwert schafft und grössere Investition rechtfertigt? Oder invers auch untersucht, ob die dezentralen Standorte durch einen weiteren zusätzlichen ergänzenden Standort betrieblich vertretbar wäre?
- 8th Wurden auch Alternativstandorte für ein Zusammenführen aller Bedürfnisse untersucht? Hat man z. B. geprüft, ob eine Parzelle wie Kat. Nr. IE7507 im Anschluss an die Station Ober-Kempttal (gleich anschliessend an die Industriezone) auch eingezont werden kann und so in Frage kommen könnte?
- 9th Welche Kosten hat die Vorbereitung der Vorlage für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für die Einzoning Eselriet schon verursacht?
- 10th
Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir und im Voraus bestens.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Stutz, SVP

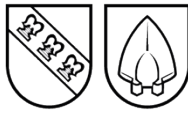
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Daniel Huber

EINGANG RATSBURO: 13.07.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 07.09.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0429
BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Stutz einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

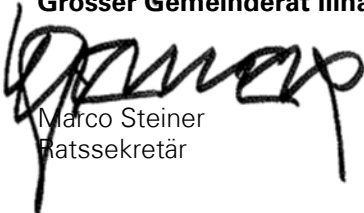
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 7. Dezember 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 08.09.2017

ms